

Gummi stinkt Hauseigentümerin

Anwohnerin klagt erfolgreich gegen Baugenehmigung für eine Produktionshalle

Seit die Arbeit in der neuen Produktionshalle begonnen hatte, die 120 Meter von ihrem Wohnhaus entfernt lag, mochte sich die Frau nicht mehr im Garten und auf der Terrasse aufhalten. Ständig roch es nach Gummi, denn in der Halle wurde Kautschuk verarbeitet. Bald hatte die Hauseigentümerin "die Nase voll": Sie klagte gegen die Baugenehmigung, die der Landkreis Neuwied für die Produktionsanlage erteilt hatte.

Das Verwaltungsgericht Koblenz gab der Anwohnerin Recht und stützte diese Entscheidung auf ein Expertengutachten (1 K 1716/07.KO). Sachverständige hatten ein halbes Jahr lang immer wieder die Luft auf der Terrasse überprüft und bei einem Viertel dieser Termine unangenehmen Gummigeruch festgestellt.

Die Geruchsmissionen beeinträchtigten die Wohnqualität der Hausbewohner in unzumutbarer Weise, entschied das Gericht. Wenn es an 25 Prozent der Jahresstunden in der Umgebung eines Wohnhauses nach Gummi rieche, müsse die Hauseigentümerin dies nicht mehr hinnehmen. Die Messungen hätten belegt, dass die Werte der Geruchsmissionsrichtlinie deutlich überschritten würden. Die Baugenehmigung für die Produktionshalle nehme auf die Anwohner keine Rücksicht und hätte nicht erteilt werden dürfen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/gummi-stinkt-hauseigentuemerin>